

08.07.22

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz - BwBBG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 20/2644 – den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz – BwBBG)
– Drucksache 20/2353 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.07.22

Initiativgesetz des Bundestages

1. In § 2 Nummer 1 werden die Wörter „oder durch“ durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort „Geschäftsbereich“ die Wörter „oder die bundeseigenen Gesellschaften“ eingefügt.
2. In § 3 Absatz 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Produkte“ die Wörter „zur Erfüllung der Fähigkeitsanforderungen“ eingefügt.
3. In § 9 Satz 2 wird die Angabe „2025“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.